

**Dritte Satzung
der Gemeinde Wartmannsroth
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 21.11.2012**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Wartmannsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
Wartmannsroth vom 21.11.2012 (LRABl. Nr. 25 vom 15.12.2012) erhält folgende Fassung:

1.)

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	1,27 Euro
b) pro qm Geschossfläche	14,03 Euro

2.)

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,20 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

3.)

§ 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,18 Euro pro m³ pro Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wartmannsroth, 16.09.2022
Gemeinde Wartmannsroth

gez.
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 7 vom 15.09.2022